

LKW Fahrverbot in Wien und östlichen NÖ

Seit 2016 gilt in Wien und im Osten von NÖ ein Fahrverbot für LKW Euroklasse 0 bis 2.

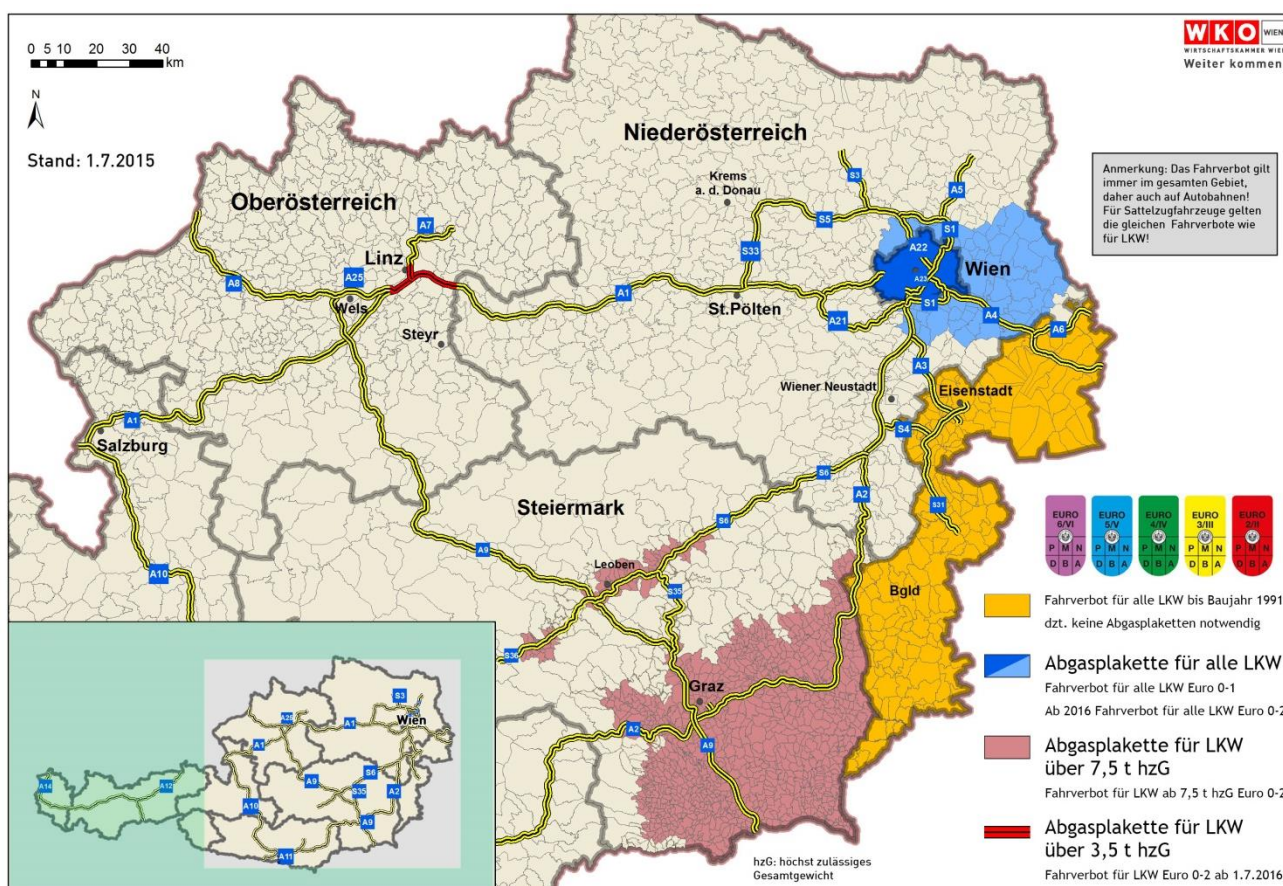
Dies betrifft Lkw und Sattelzugfahrzeuge ALLER Gewichtsklassen mit einem Euro-1-Motor, die bis ca. 1995 bis ca. 2000 zugelassen werden durften.

Alle Lkw ab Euroklasse 3, die noch eingesetzt werden dürfen, müssen seit 1. Jänner 2015 mit einer Abgasplakette gekennzeichnet werden, die man bei Autowerkstätten kostenpflichtig erhält.

Kosten ca. € 20 - 30,-



Betroffenes Gebiet



Die wichtigste Ausnahme für die Wirtschaft:

Werkverkehrsausnahme. Voraussetzungen:

- Lkw
 - bis 12 t hzG
 - mit Euro-1 oder Euro 2-Motor
 - im Werkverkehr
 - gesamte Lastkraftwagenflotte maximal 4 Lkw



Werkverkehr: alle Gewerbe außer Gütertransporteure (Kleintransporteure oder Frächter).

Wenn alle 4 Voraussetzungen erfüllt sind, stellt die MA 46 eine Ausnahme aus (Bescheid). Dieser Bescheid muss mitgeführt werden. Für den LKW erhält man ein IG-L-Pickerl, das hinten (bei LKW bis 3,5 t hzG) oder hinten und vorne (bei LKW über 3,5 t bis 12 t hzG) aufgeklebt werden muss. Zeit für die Ausstellung: 2 - 3 Wochen.

Diese gilt für jeweils 3 Jahre (also zuerst 2016 - 2018).

Dafür bietet die Wirtschaftskammer ein eigenes Formular entworfen, zu finden unter

www.wko.at/Fahrverbot

Dort Link unter Formulare „Antragsformular Werkverkehrsausnahme MA 46 (Wien)“

Adresse:

1110 Wien, 7. Haidequerstraße 5

Telefon: + 43 1 955 59

Fax: + 43 1 4000-99-9220

E-Mail: landesfahrzeugpruefstelle@ma46.wien.gv.at

Für Firmen aus NÖ ist jene BH zuständig, in der die Firma liegt bzw. deren Gebiet zuerst angefahren wurde (zB. aus dem Süden über die A 2 die BH Mödling, aus dem Westen über die A 1 die MA 46).

Ausnahme für LKW mit sehr kostenintensiven Spezialaufbauten

Unter LKW mit sehr kostenintensiven Spezialaufbauten wird folgendes verstanden:

- Es muss sich um einen LKW mit Fahrgestell handeln (meist LKW der Klassen N2 und N3)
- Es muss sich um einen Aufbau, nicht um Einbauten handeln
- Der Spezialaufbau ist speziell für diesen LKW gefertigt
- Der Spezialaufbau ist dann sehr kostenintensiv, wenn er
 - zum Zeitpunkt der Anschaffung teurer als €100.000,- war oder
 - wenn die Kosten des Spezialaufbaus mindestens genauso teuer waren wie die Kosten des Fahrgestells

Wenn es keine Rechnungen mehr für den Aufbau und das Fahrgestell gibt, muss man einen Kostenvoranschlag für ein modernes Fahrgestell (Euro 6) und einen vergleichbaren Aufbau besorgen. Wenn da die Kosten für den Aufbau mindestens gleich hoch sind wie für das Fahrgestell, gilt das alte Fahrzeug als Fahrzeug mit sehr kostenintensivem Aufbau.

Damit der Fahrer nicht den Kostenvoranschlag mitführen muss, kann die MA 46 bzw. die entsprechende BH auf Antrag eine Bestätigung für das Vorliegen dieser Ausnahme ausstellen.

Den Antrag dazu finden Sie unter www.wko.at/Fahrverbot

Fahrzeuge nach Schaustellerart (= Fahrzeug mit fest montierten Geräten oder Aufbauten ausgestattet)

Stand: Juni 2017

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:

Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-0, Niederösterreich, Tel. Nr.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: (05) 90909,

Burgenland, Tel. Nr.: (05) 90907, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0, Kärnten, Tel. Nr.: (05) 90904,

Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Tirol, Tel. Nr.: (05) 90905-0, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0

Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster

Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!